

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 29. Juni 2011 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gössendorf,
Schulstraße 1, 8071 Dörfla

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am: 21.06.2011

durch Kurrende
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister	MACHER Franz
Vizebürgermeister	DI (FH) Ing. WONNER Gerald
Vizebürgermeister	Ing. KROISENBRUNNER Siegfried
Gemeindekassier	RUDL Alwin
Vorstandsmitglied	NAbg KUNASEK Mario

GR BRINSKELLE Maria	GR PRISCHING Bernhard
GR BUND Wilfried	LTAbg. GR SAMT Peter
GR DONNER Emmerich	GR SAMMER Romana
GR GOLLNER Thomas	GR SULZBACHER Kornelia
GR KIRCHENGAST Peter	GR STILL Walter
GR MACHER Mario	GR WINDISCH Siegfried
GR MÜLLER Manfred	GR ZECHNER Elfriede

Außerdem waren anwesend:

AL Mag. Sonja Simoner, Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR EBNER Richard, GR SCHWARZBAUER Josef

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister Franz MACHER

Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung	
Bericht des Bürgermeisters	
Fragestunde	
1	Angelobung der nächsten Ersatzmänner gem. § 21 Stmk. GO
2	Wahl eines Ersatzmannes in den Ausschuss für Frauen, Familie, Soziales und Kindergarten
3	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift
4	Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergarten
5	Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe
6	Beschluss über das Ansuchen um Betriebsförderung der Senioren – Pflegeheim – Gössendorf GmbH
7	Beschluss über die Entsendung zur Seniorenurlaubsaktion 2011
8	Beschluss über die Änderung des Benützungsentgeltes für den Turnsaal
9	Beschluss über die Übernahme der Grundstücke 498/1 der EZ 40 KG 63220 Gössendorf und 686/1 der EZ 40 KG 63231 KG Hausmannstätten ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gössendorf
10	Beschluss über eine Vereinbarung zur Inanspruchnahme eines Leitungsrechtes der A1 Telekom Austria AG, betreffend das Grundstück Nr. 603/6 KG 63220 Gössendorf
Nicht öffentlich	
11	Personalangelegenheiten

AV: Gemäß einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011 wird die Tagesordnung wie folgt erweitert:

Punkt 11: Beschluss über den Hochwasserabflussplan

Punkt 12: Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Macher eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 17:00 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

- Bgm. Macher stellt den Antrag, die Tagesordnung um 1 Punkt zu erweitern: Top 11 „Beschluss über den Hochwasserabflussplan“

Der Gemeinderat hat die Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig genehmigt**.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Der neue Kubota Traktor mit 42 PS wurde dem Bauhof übergeben, von Seiten des Landes hat die Gemeinde eine Bedarfszuweisung erhalten. Bei dem neuen Ford LKW fehlt noch die Beschriftung. Der zum Verkauf ausgeschriebene IVECO Klein-LKW wurde mit € 1.000,00 verkauft.
- Die Wohnungen der SG-Ennstal am Alleeweg sind alle vergeben, die Übergabe soll im November, Anfang Dezember erfolgen. Leider wurde heute bei der Baustelle am Alleeweg ein Kranarbeiter sehr schwer verletzt und musste ins LKH geflogen werden.
- Der SV – Gössendorf ist Meister und steigt in die Oberliga Mitte-West auf. Bgm. Macher gratuliert und bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr Interesse. Ihm wurde mitgeteilt, dass es im Rahmen der Veranstaltung eine verbale Auseinandersetzung gegeben hat. In diesem Zusammenhang berichtet der Bgm. Macher auch über die durch einen Gemeinderat eingebrachte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Das Verfahren wurde eingestellt.
- Der Ahornweg wurde asphaltiert und das Bankett sowie die Ausfahrten nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz angelegt. Zur Unterstützung aller Beteiligten und Eigentümer am Ahornweg hat die Gemeinde die Sachverständigen Ing. Geiger und Ing. Greiner hinzugezogen.
- Bgm. Macher bedankt sich für die aktive Mitarbeit in der Sitzung des Raumordnungsausschusses zur Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes. Es war die richtige Entscheidung Hrn. DI Battyan als neuen Raumplaner einzusetzen. Er ist auch für das Land Stmk. als Sachverständiger tätig.
- Von Seiten des Vorstandes wurde eine Resolution an die Landesregierung zur Errichtung der West-Ost-Spange eingebracht. Gegen den Genehmigungsbescheid haben unsere Bauern einen Einspruch gemacht. Aus diesem Grund soll das Projekt zurückgestellt werden. Die nächste Verhandlung findet in Wien beim Umweltsenat statt, die Entscheidung wird hoffentlich positiv ausfallen.
- Unser Lichtmastwerbungsträger Fa. Merten möchte aus wirtschaftlichen Gründen bis Ende des Jahres aus dem Vertrag aussteigen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Werbung eine andere Firma übernimmt.

- Für das Jahr 2011/12 sind im Kindergarten und auch in der Kinderkrippe alle Plätze vergeben. Erstmals gibt es für die Volksschulkinder eine Sommerbetreuung über Wiki.

Sommerbetreuung der VS-Kinder

10 Kinder – 28. Kalenderwoche

13 Kinder – 29. KW

16 Kinder – 30. KW

9 Kinder – 31. KW

- Wir haben bereits von der BH-GU die Verordnung für die Einbahnstraße Schulstraße erhalten. Nach Schulschluss wird die Installierung der Verkehrstafeln nach der STVO für die Einbahnstraße erfolgen.
- Die Volksschulsanierungsmaßnahmen werden von der Fa. Biedermann, Fa Hubmann und Fa Trummer in den Ferien bis Ende August durchgeführt. Eine Erhöhung des Stieggeländers von 10 cm ist gesetzlich erforderlich und wird durch die Fa. Krobath durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten auch eine neue Fluchtwegorientierungsbeleuchtung.
- Die Teilsanierungen am Raababach haben bereits begonnen. Durch das Hochwasser wurde die Druckleitung von Thondorf hinunter freigelegt, diese musste tiefer gelegt werden. Am Grambachbach wurden ebenfalls Arbeiten durchgeführt. Für die Sanierungsarbeiten muss die Marktgemeinde Gössendorf ca. EUR 10.000,00 dazuzahlen.
- Der Ortsbildausschuss hat für das kommende Jahr beschlossen, den Blumenschmuckwettbewerb auszusetzen. Dafür wird das Ortsbild der Gemeinde selbst verschönert. Es wurden neue Blumenkästen für die Brücken angeschafft, auch die Ortseinfahrtstafeln sollen erneuert werden.
- Hochwasserbeirat – die Pläne zum Hochwasserschutz wurden an die Fraktionen verteilt. Ein Plan wurde den Landwirten übergeben. Diese haben einen Monat Zeit sich zu entscheiden und zu zustimmen. Dieser Plan könnte in vier bis fünf Jahren umgesetzt werden und ist auch förderfähig.
- Bgm Macher berichtet, er ist am 07.10.2011 bei der 3. Verhandlung betreffend Vermietung einer Halle als Zeuge im Bezirksgericht geladen.
- Der SV-Gössendorf ist Meister geworden, auch der TC Gössendorf beim Kampusch wurde Meister in der 4. Klasse.
- Für die Vorstandsmitglieder findet erstmalig am Di. dem 12.07.2011 eine Bürgermeisterkonferenz in der BH-GU statt.

FRAGESTUNDE

GR Ing. Donner

- fragt an, wie sieht es mit dem Ankauf des Fahrzeuges für die FF-Thondorf aus.

Bgm. Macher erläutert, für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wurde vor vielen Jahren ein Fahrzeugkonzept erstellt. Im Juli gibt es eine neuerliche Besprechung beim Landesfeuerwehrverband in Lebring.

GR Bund

- wie sieht es mit dem Platzangebot der Nachmittagsbetreuung der VS und der Planung Gemeindezentrum aus.

Bgm. Macher erläutert, die Plätze für die Nachmittagsbetreuung wurden für 64 Kinder aufgestockt. Die Kinder werden auch im Werkraum der VS betreut. Das Ortszentrum ist in der Vorabplanung mit Dir. Wüster von der Raiba. Es hängt von der Flächenwidmungsplanrevision ab. Problematisch ist der Hochwasserschutz. Der Planentwurf könnte schon im August im Bauausschuss besprochen werden.

GK Rudl

- wie sieht es mit der Fernwärme in Gössendorf aus.

Bgm. Macher erläutert, die Landwirte haben zurzeit kein verstärktes Interesse und erläutert nähere Details. Es ist nur sinnvoll, wenn die eigenen Landwirte mitwirken.

Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner

- es geht um die Nahwärme nicht um die Fernwärme. Mir wäre sehr recht, wenn das geplante Projekt von Hrn. Ing. Schriebl und Hrn. Nestelberger nicht zustande kommt. Der Wasserverband hat bereits eine vorhandene Struktur für die Nahwärme, diese könnte in das System übernommen werden. Es wäre für unseren Wasserverband ein Startprojekt und die Ressourcen könnten ausgenutzt werden.

Bgm. Macher erläutert, der Wasserverband müsste uns zunächst kontaktieren.

- Bei der letzten Ortsteilbegehung haben wir den Ahornweg bei Hrn. Mesaric besichtigt. Es gibt mehrere Einsprüche wegen der Straße und der Beleuchtung, das wurde nie im Bauausschuss besprochen, wann wäre dies möglich.

Bgm. Macher erläutert, ein Gespräch im Bauausschuss ist nicht erforderlich, da die Vorgaben durch die Baubezirksleitung erfolgten. Der Ausfahrtstrichter ist gegeben und wurde im Zuge der Bauverhandlung von der BBL genehmigt. Bei der Bauverhandlung waren zwei Bausachverständige vor Ort und es gab keinen Handlungsbedarf. Man wollte zunächst eine trichterförmige Ausfahrt, das war dann nicht möglich. Die Baubezirksleitung hat sich darauf hin mit einer 9,7 m breiten Einfahrt zufrieden gegeben.

Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner fragt an, ob die Einsprüche deponiert sind und im Bauakt aufliegen.

Bgm. Macher bejaht das.

- Wir wurden beim Ahornweg wegen einer Wohnstraße angesprochen, so wie beim „Am Mohnweg“.

Bgm. Macher erläutert, der „Am Mohnweg“ ist ein Privatweg. Die Eigentümer haben um die Verordnung einer Wohnstraße angesucht. Sie wurden über die Kosten und Auswirkungen einer Wohnstraße informiert. Bis heute haben wir noch keine Rückmeldung erhalten. Der Ahornweg ist auch ein Privatweg, die Eigentümer werden ebenfalls entsprechend informiert. Bei der Zufahrt und der Abfahrt am Ahornweg in die B73 wäre eine Auffahrtsrampe möglich, Hupferl gehen nicht. Bgm. Macher erläutert technische Details. Der Ahornweg wird gleich behandelt wie „Am Mohnweg“.

- Am Veilchenweg ist mir aufgefallen, dass bei der Einfahrt eine Tafel „Wohnstraße“ aufgestellt wurde, ist dies offiziell.

Bgm. Macher, diese Tafel wurde von der Behörde nicht verordnet, sie wurde von den Anrainern selbst aufgestellt.

- Nach der Einbahnregelung kommt die Sorge, dass die Schulstraße eine Rennstrecke wird, was ist zur Temporeduzierung geplant.

Bgm. Macher, es soll noch eine Begehung mit den Anrainern geben, wir müssen abwarten wie es aussieht. Nach der Einbahnregelung muss ein Fahrstreifen frei bleiben, da bestünde die Möglichkeit von Parkplätzen. Eine Rennstrecke wird die Schulstraße nicht werden, da kommt die flächendeckende 30 km/h Beschränkung zu tragen.

GR Windisch

- die Frage betrifft den neuen sehr kompetenten Raumplaner DI Battyan, sind alle Angebote lt. Ausschreibung vergleichbar.

Bgm. Macher, die Angebote waren vergleichbar.

GR Sammer

- welche Ferienpassaktion wird heuer für die Jugendlichen angeboten.

Bgm. Macher erläutert, heuer wurde die Ferienpassaktion eingestellt, da sich die Kinder nur fürs Tennisspielen interessierten, alle anderen Angebote wurden nicht angenommen. Deshalb haben wir heuer einen Kinderausflug geplant, der die Kinder von 3 bis 15 Jahren ansprechen soll.

- wie sieht es mit dem Zebrastreifen bei der Bushaltestelle Kampusch aus.

Bgm. Macher erläutert die Problematik, ein Zebrastreifen in diesem Bereich ist leider nicht möglich. Nächste Woche habe ich eine Begehung mit zwei Spezialisten des Landes, vielleicht ist die Errichtung einer Kopfhaltestelle weiter nördlich möglich.

VM NAbg Kunasek

- der Vorfall bei der Meisterfeier ist nicht mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu vergleichen. Ich lasse es nicht mehr zu, dass in Zukunft unsere Gemeinderäte und Funktionäre als Nazis, als Mitglieder der Sieg, Heil, Strachepartei beschimpft werden. Die Meisterfeier war eine schöne Veranstaltung und solche Beschimpfungen haben wir nicht notwendig. Hr. Rene Thimet ist als 15. am SPÖ-Wahlvorschlag gereiht, solch eine Person hätte bei uns keinen Platz.

Bgm. Macher, Hr. Thimet war als Privatperson bei dieser Veranstaltung, gewissen Personen sollte man bei Veranstaltungen ausweichen und man darf sich auf keine Streitigkeiten einlassen.

- Die Richtlinien für die Einzelbetriebsförderungen sind aus dem Jahre 1994, das betrifft auch die Lehrlingsförderungen, wie viel Betriebe haben sie in Anspruch genommen, bzw. werden die Richtlinien einmal überarbeitet oder gab es seit 1994 einen neuen Beschluss.

Bgm. Macher erläutert, wird im Tagesordnungspunkt 6 besprochen, der Betrag wurde aufgerundet, dies wurde im Vorstand besprochen.

- Frage Meisterfeier, der Aufstieg des Sportvereins ist sehr positiv, im Vorstand wurde bereits über die finanziellen Schwierigkeiten gesprochen. Gibt es neue Erkenntnisse und wer hat das Gespräch gesucht.

Bgm. Macher erläutert das Gespräch mit Hrn. Schriebl und den Funktionären des SV am Di. Nachmittag. Sie wurden um eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben ersucht. Die Förderung für den SV wird im Februar und im Juli ausbezahlt. Bgm. Macher wies die Funktionäre darauf hin, dass er selbst Obmann des SV war und daher weiß, wie es läuft. Der SV hat eine Aufstellung aller Ausgaben vorgelegt jedoch keine Einnahmen. Seiner Meinung nach wird zu wenig getan, um Sponsorengelder für den SV zu erhalten. Im heurigen Jahr ist kein zusätzliches Geld der Gemeinde für den SV vorgesehen. Zuerst müssen alle Unterlagen vorgelegt werden. Bgm. Macher erläutert die Gegebenheiten.

LTAbg. GR Samt

- betreffend Ahornweg, liegen Einsprüche wegen der Asphaltierung und der Bauarbeiten vor. Im Zuge eines Einspruches liegt ein Gutachten von einem Verkehrstechniker mit einer sehr negativen Stellungnahme vor. Wie wird dies vom Bgm. gehandhabt.

Bgm. Macher erläutert, habe im Sinne der Anrainer einen Sachverständigen beigezogen. Die Stellungnahme von Hrn. Bucher habe ich an den Sachverständigen Ing. Geiger weitergeleitet. Beide sind Experten. Beim letzten starken Regen bin ich bewusst in den Ahornweg hineingefahren, es war keine Regenlacke im Straßenbereich oder Bankettbereich zu sehen.

- Am Ahornweg geht es um zwei Themenbereiche, Versickerung des Regenwassers bei den einzelnen Grundstücken und den Ausfahrtsbereich. So eine Einfahrtszone mit den zwei verschiedenen Straßen und Höhen, sowie der Leuchte in der Mitte der Einfahrt, da brauche ich kein Sachverständiger sein. Es gibt Vorgaben wie weit die Leuchte weg sein muss, es entspricht dem nicht. Da haben wir auch als Gemeinde offensichtlich nicht richtig die Verordnungen getroffen und wir werden dadurch noch ein Problem bekommen.

Bgm. Macher erläutert, es ist eine behördlich genehmigte Straßenanlage. Ich habe damals Hrn. Mesaric angeboten die Straßen zusammen zu legen, er wollte das nicht, sodass sich diese Situation ergeben hat. Es gibt jetzt zwei Sachverständige, diese sollen dies mit dem Land regeln.

- Der Fichtenweg ist eine Privatstraße, die von der Gemeinde asphaltiert wurde. Die Fam. Ruß und die Fam. Lebernegg fordern jeden freundlich auf, der auf dem Fichtenweg geht, diesen Weg nicht zu benutzen. Der Zugang von der Fa. Billa zum Fichtenweg ist mit einer Kette abgesperrt, ist dies eine privatrechtliche Geschichte und dürften die Bewohner vom Fichtenweg diesen Durchgang auch nicht benützen.

Bgm. Macher erläutert, bis vor zwei Jahren war es der Gemeinde möglich Privatstraßen zu asphaltieren. Der Fichtenweg ist ein reiner Privatweg und es ist festgelegt, wer ihn benützen darf. Die Zufahrt zum Fichtenweg wurde im Zuge der Parkplatzasphaltierung von der Fa. Billa mitgemacht und ist nur für die Bewohner des Fichtenweges benützbar.

Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner

- bei der letzten Jugendausschusssitzung wurde besprochen, dass in den Sommerferien ein Vereinstag für die Kinder und Jugendlichen beim Sportzentrum mit allen Vereinsobmännern stattfinden soll. Der 23. Juli wurde vorgemerkt, ist dies noch aktuell.

GK Rudl erläutert, wir werden den Vereinstag auf den Schulbeginn verlegen. Es ist am 22.07. bereits die Theaterfahrt nach St. Josef und am 12.08. der Ausflug mit den Kindern in den Tierpark Herberstein geplant.

zu Punkt 1: Angelobung der nächsten Ersatzmänner gem. § 21 Stmk. GO

Da durch den Abgang von Frau GR Thimet und Herrn GR Rodlauer zwei Gemeinderatssitze in der SPÖ frei geworden sind, wurden im Sinne des § 31 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. die nächsten Ersatzmänner, Herr Ing. Emmerich Donner und Herr Mag. Bernhard Prisching, am 29.06.2011 einberufen, welche das Mandat angenommen haben.

Die neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmänner wurden von Bgm. Franz Macher gemäß § 21 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. angelobt.

Das Gelöbnis wurde von Herrn Ing. Emmerich Donner und Herrn Mag. Bernhard Prisching nach Verlesung der Angelobungsformel durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt.

VM NAbg. Kunasek verlässt das Sitzungszimmer um 18.13 Uhr

zu Punkt 2: Wahl eines Ersatzmannes in den Ausschuss für Frauen, Familie, Soziales und Kindergarten

Bgm. Macher schlägt als Ersatzmann für den Ausschuss für Frauen, Familie, Soziales und Kindergarten GR Mag. Bernhard Prisching vor.

Gemäß § 28 Abs. 2 Stmk. GO beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl des Ersatzmannes in den Ausschuss durch erhebende Hand durchgeführt wird.

Als Ersatzmann in den Ausschuss für Frauen, Familie, Soziales und Kindergarten wird der GR Mag. Bernhard Prisching einstimmig gewählt. (ohne VM NAbg Kunasek)

VM NAbg. Kunasek kommt um 18:18 Uhr zurück in das Sitzungszimmer.

zu Punkt 3: Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 23.03.2011 einstimmig genehmigt.

zu Punkt 4: Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergarten

Bgm. Macher erläutert die Vorgehensweise bei der Einhebung des Elternbeitrages und die erforderliche Anpassung an die Beiträge des Landes Stmk. Die Beiträge werden nach einem Sozial-Staffelmodell eingehoben. Diese betragen:

Elternbeitrag für Fünffährige

- a) Kostenlos beim Besuch bis zu 6 Stunden
- b) tgl. Einschreibung 7 bis 8 Stunden von € 0 bis maximal € 40
- c) tgl. Einschreibung 9 bis 10 Stunden von € 0 bis maximal € 80

Elternbeitrag für Drei- und Vierjährige

- a) tgl. Einschreibung 5 bis 6 Stunden von € 0 bis maximal € 120
- b) tgl. Einschreibung 7 bis 8 Stunden von € 0 bis maximal € 160
- c) tgl. Einschreibung 9 bis 10 Stunden von € 0 bis maximal € 200

Die tatsächliche Höhe richtet sich nach der Sozialstaffel - Beilage

Der Gemeinderat hat die Beiträge **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 5: Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe

Bgm. Macher schlägt folgende Elternbeiträge für die Kinderkrippe 2011 /12 vor:

Halbtageskinderkrippe: € 209,00 ohne Essen
 Ganztageskinderkrippe: € 259,00 ohne Essen

Das Mittagessen wird von der Lebenshilfe geliefert. Die Höhe der Essensbeiträge wird in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

VM NAbg Kunasek schlägt vor, den Elternbeitrag durch eine einkommensabhängige soziale Staffelung von vier oder fünf Stufen zu regeln.

Bgm. Macher erläutert, die einkommensschwachen Eltern haben die Möglichkeit, um eine Förderung des Landes anzusuchen.

Der Gemeinderat hat den Elternbeitrag **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 6: Beschluss über das Ansuchen um Betriebsförderung der Senioren – Pflegeheim – Gössendorf GmbH

Bgm. Macher erläutert dem Gemeinderat die Richtlinien für die Gewährung von Betriebsförderungen. Und gibt bekannt, dass die Senioren – Pflegeheim – Gössendorf GmbH noch keine Betriebsförderung erhalten hat. Die Fördersumme würde für das Seniorenpflegeheim bei 25 Beschäftigten € 2.907,00 betragen. Sie wird auf das Abgabenkonto zur Kommunalsteuer gutgeschrieben.

Bgm. Macher erläutert nach Anfrage vom Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner, die Betriebe in Gössendorf können nur bei Umbau und Personalaufstockung wieder nach 3 Jahren um eine Förderung ansuchen, sonst alle fünf Jahre.

VM NAbg Kunasek schlägt vor, die Richtlinien zu überarbeiten und den Informationsfluss zu verbessern.

GR Windisch erläutert, die Betriebe werden von der Wirtschaftskammer sehr gut über Förderungsmöglichkeiten informiert.

Der Gemeinderat hat die Betriebsförderung **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 7: Beschluss über die Entsendung zur Seniorenurlaubsaktion 2011

Bgm. Macher berichtet, dass nur 3 statt 4 Personen an der 14-tägigen Urlaubsaktion nach Schwanberg teilnehmen wollen.

Gerda und Viktor Rogac
Maria Emmersdorfer

Der Gemeinderat hat die Entsendung **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 8: Beschluss über die Änderung des Benützungsentgeltes für den Turnsaal

Bgm. Macher schlägt dem Gemeinderat vor, die Kosten für die Turnsaalbenützung stündlich mit € 5,00 festzusetzen.

Die Reinigungskosten müssen vom Bewilligungsinhaber/in getragen werden.
Die Kautions für den Schlüssel von € 100,00 bleibt gleich.

Der Sportverein darf in den Wintermonaten zum Zwecke des Trainings den Turnsaal gratis benutzen.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Benützungsentgeltes für den Turnsaal **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 9: Beschluss über die Übernahme der Grundstücke 498/1 der EZ 40 KG 63220 Gössendorf und 686/1 der EZ 40 KG 63231 KG Hausmannstätten ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gössendorf

Bgm. Macher erläutert dem Gemeinderat, der Weg „Am Hofacker“ ist bereits seit 5 Jahren im Privateigentum der Marktgemeinde Gössendorf und soll nun ins öffentliche Gut übernommen werden, weitere Details werden erläutert.

Der Gemeinderat hat darauf hin die Übernahme ins öffentliche Gut wie folgt **einstimmig beschlossen**.

Öffentliche Kundmachung

Gem. § 92 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 29.06.2011 beschlossen, die Grundstücke Nr. 498/1 der EZ 40 KG 63220 Gössendorf - Straßenanlage - im Ausmaß von 1124 m² und 686/1 der EZ 40 KG 63231 Hausmannstätten - Straßenanlage - im Ausmaß von 1104 m² beide im Eigentum der Marktgemeinde Gössendorf, gem. §§ 40 und 72 Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 7 und 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gössendorf zu übernehmen.

Gem. § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt mit dem, auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Franz Macher

zu Punkt 10: Beschluss über eine Vereinbarung zur Inanspruchnahme eines Leitungsrechtes der A1 Telekom Austria AG, betreffend das Grundstück Nr. 603/6 KG 63220 Gössendorf

Bgm. Macher erläutert, es betrifft das kleine nördliche Grundstück in Dörfla bei der Bäckerei Steiner. Die Telekom muss eine neue Leitung verlegen.

Der Gemeinderat hat den Beschluss **einstimmig genehmigt**.

Nachtragspunkt:

Punkt 11: Beschluss über den Hochwasserabflussplan

Bgm. Macher erläutert die Situation zum Hochwasserabflussplan. Die Gemeinde steht hinter dieser Planung.

Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner

durch Information der Bauernschaft wurde mir ein Telefongespräch mit Hr. Hofrat Hornich mitgeteilt.

It. Information von Hrn. Nußbaum

als Vertreter der Anrainer vor Ort, hat Hr. Hofrat Hornich in einem heute geführten Telefongespräch abgeraten, diesen Beschluss zu fassen. Da die Gemeinde nichts entscheiden kann, es nur zu Missstimmungen kommt und die Gemeinde einen Druck auf die Anrainer erzeugt.

VM NAbg Kunasek

unsere Fraktion wird dem zustimmen. Wir hatten genug Zeit und die Planungssitzungen waren sehr wichtig. Bei der letzten Besprechung waren alle einverstanden und es gab keine Widerstände. Ich bin der gleichen Meinung wie der Bgm., ein positiver Druck kann nicht schaden, dadurch setzt die Gemeinde ein Signal.

Bgm. Macher

dieser Ausbau wird der Gemeinde auch hohe Kosten verursachen und erklärt die Gegebenheiten.

Vizebgm. Ing. Kroisenbrunner

erläutert die Gespräche. Die Probleme waren immer, dass keine bachnahe Variante vorhanden war. Wir wollen die höchstmögliche Hochwassersicherheit, jetzt ist es HQ 30 und es soll auf HQ 80 und HQ 100 forciert werden.

Im Gemeinderat werden noch weitere Varianten diskutiert.

GR Windisch verlässt von 18:38 bis 18:40 das Sitzungszimmer

Der Gemeinderat hat den Hochwasserabflussplan **einstimmig genehmigt**.

Nicht öffentlich

Punkt 11: Personalangelegenheiten
--

Um 18:50 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit, wünscht allen einen schönen Sommer und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

Sozial gestaffelte Elternbeiträge

Betreuung in einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser)

Elternbeiträge für Fünfjährige

Fünfjährige Kinder besuchen weiterhin täglich bis zu 6 Stunden den Kindergarten, den Heilpädagogischen Kindergarten, die Alterserweiterte Gruppe bzw. das Kinderhaus kostenlos.

Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden (2 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	8,00
1.600,01 - 1.700,00	12,00
1.700,01 - 1.800,00	16,00
1.800,01 - 1.900,00	20,00
1.900,01 - 2.000,00	24,00
2.000,01 - 2.100,00	28,00
2.100,01 - 2.300,00	32,00
2.300,01 - 2.500,00	36,00
2.500,01 - 2.700,00	40,00
2.700,01 - 2.900,00	40,00
2.900,01 - 3.100,00	40,00
3.100,01 - 3.300,00	40,00
3.300,01 - 3.500,00	40,00
3.500,01 - 3.700,00	40,00
3.700,01 - 3.900,00	40,00
3.900,01 - 4.100,00	40,00
4.100,01 - 4.300,00	40,00
4.300,01 - 4.500,00	40,00
4.500,01 - 4.700,00	40,00
4.700,01 - 4.900,00	40,00

Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden (4 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	16,00
1.600,01 - 1.700,00	24,00
1.700,01 - 1.800,00	32,00
1.800,01 - 1.900,00	40,00
1.900,01 - 2.000,00	48,00
2.000,01 - 2.100,00	56,00
2.100,01 - 2.300,00	64,00
2.300,01 - 2.500,00	72,00
2.500,01 - 2.700,00	80,00
2.700,01 - 2.900,00	80,00
2.900,01 - 3.100,00	80,00
3.100,01 - 3.300,00	80,00
3.300,01 - 3.500,00	80,00
3.500,01 - 3.700,00	80,00
3.700,01 - 3.900,00	80,00
3.900,01 - 4.100,00	80,00
4.100,01 - 4.300,00	80,00
4.300,01 - 4.500,00	80,00
4.500,01 - 4.700,00	80,00
4.700,01 - 4.900,00	80,00

Elternbeiträge für Drei- und Vierjährige

Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden

(6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	24,00
1.600,01 - 1.700,00	36,00
1.700,01 - 1.800,00	48,00
1.800,01 - 1.900,00	60,00
1.900,01 - 2.000,00	72,00
2.000,01 - 2.100,00	84,00
2.100,01 - 2.300,00	96,00
2.300,01 - 2.500,00	108,00
2.500,01 - 2.700,00	120,00
2.700,01 - 2.900,00	120,00
2.900,01 - 3.100,00	120,00
3.100,01 - 3.300,00	120,00
3.300,01 - 3.500,00	120,00
3.500,01 - 3.700,00	120,00
3.700,01 - 3.900,00	120,00
3.900,01 - 4.100,00	120,00
4.100,01 - 4.300,00	120,00
4.300,01 - 4.500,00	120,00
4.500,01 - 4.700,00	120,00
4.700,01 - 4.900,00	120,00

Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden

(8 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	32,00
1.600,01 - 1.700,00	48,00
1.700,01 - 1.800,00	64,00
1.800,01 - 1.900,00	80,00
1.900,01 - 2.000,00	96,00
2.000,01 - 2.100,00	112,00
2.100,01 - 2.300,00	128,00
2.300,01 - 2.500,00	144,00
2.500,01 - 2.700,00	160,00
2.700,01 - 2.900,00	160,00
2.900,01 - 3.100,00	160,00
3.100,01 - 3.300,00	160,00
3.300,01 - 3.500,00	160,00
3.500,01 - 3.700,00	160,00
3.700,01 - 3.900,00	160,00
3.900,01 - 4.100,00	160,00
4.100,01 - 4.300,00	160,00
4.300,01 - 4.500,00	160,00
4.500,01 - 4.700,00	160,00
4.700,01 - 4.900,00	160,00

Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden

(10 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	40,00
1.600,01 - 1.700,00	60,00
1.700,01 - 1.800,00	80,00
1.800,01 - 1.900,00	100,00
1.900,01 - 2.000,00	120,00
2.000,01 - 2.100,00	140,00
2.100,01 - 2.300,00	160,00
2.300,01 - 2.500,00	180,00
2.500,01 - 2.700,00	200,00
2.700,01 - 2.900,00	200,00
2.900,01 - 3.100,00	200,00
3.100,01 - 3.300,00	200,00
3.300,01 - 3.500,00	200,00
3.500,01 - 3.700,00	200,00
3.700,01 - 3.900,00	200,00
3.900,01 - 4.100,00	200,00
4.100,01 - 4.300,00	200,00
4.300,01 - 4.500,00	200,00
4.500,01 - 4.700,00	200,00
4.700,01 - 4.900,00	200,00